

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Annenhof“
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Aktenzeichen: 5433.2-V-084-325

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Annenhof“, Gemeinde Lübs, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Greifswald			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lübs	Annenhof	6	16*
Lübs	Annenhof	6	31*
Lübs	Annenhof	6	79/2
Lübs	Annenhof	6	81/2*
Lübs	Annenhof	6	100

* Die Flurstücke befinden sich im Flurneuordnungsverfahren „Lübs“.

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **58.974 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrar- bzw. Forststruktur, insbesondere der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger,

Gemarkung: Annenhof (134165)
Flur: 6

Datum: 27.11.2023
Maßstab 1: 5000



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

Annenhof
Übersichtskarte
Blatt 1

Landkreis: Vorpommern-
Greifswald

Gemeinde: Lübs

Gemarkung: Annenhof

Fluren: 6

Flurstücke: 16, 31, 79/2,
81/2 und 100

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: 1: 5000